

## **Donaurenaturierung Ulm – WRRL-Maßnahme M3 und M4**

Herr Dipl.-Biologe Josef Grom vom Büro für Landschaftsökologie in Altheim wird den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) für die Renaturierungsmaßnahme vorstellen. Der LBP ist das planerische Instrument zur Umsetzung der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG. Er dient vor allem der Ermittlung und Beurteilung der projektbedingten „Eingriffe in Natur und Landschaft“. Durch ein zielgerichtetes Maßnahmenkonzept sollen die erheblichen Eingriffsfolgen für den Naturhaushalt vermieden oder verringert bzw. kompensiert werden.

### **Begründung des Vorhabens**

Die Donau fließt bei Gögglingen in einem begradigten, mit Flussbausteinen zu einem Trapezprofil ausgebauten Gewässerbett und befindet sich bereits im Einstaubereich des Donaukraftwerks Ulm-Wiblingen. Der kanalartige Charakter des Gewässers wird noch durch den linksseitigen Hochwasserdeich sowie die uferparallelen Trassen des Asphaltwegs und der Mittelspannungsleitung verstärkt. Der Asphaltweg schwenkt im Plangebiet allmählich von der Donau weg, so dass zwischen Deich und Weg ein 30 bis 40 m breites Vorland vorhanden ist. Durch die Rückverlegung des Hochwasserdeichs kann das linke Gewässerufer naturnah umgestaltet werden.

Auf der rechten Seite befindet sich ein Altarm mit unterstromiger Anbindung an die Donau. Der Altarm ist weitgehend verlandet und weist nur noch eine 2-5 m breite und im Schnitt rd. 30 cm tiefe Wasserfläche auf. Das Ufer wird von Gehölzen und Schilf gesäumt. Die Fläche zwischen Altarm und Donau wird von einem durchgehenden Gehölzbestand eingenommen.

### **Beschreibung des Vorhabens**

Der bestehende Deich wird auf einer Länge von etwa 325 m bis zum Asphaltweg zurück verlegt und das Vorland abgegraben. Dadurch entstehen typische Flachufer, auf denen sich Röhrichtgesellschaften, Hochstaudenfluren und Weidengebüsche entwickeln können. Die Steine der Ufersicherung werden nicht abgefahren, sondern verbleiben als Strukturelemente (Störsteine, Bühnen) im Gewässer. Mögliche Planungsalternativen beziehen sich insbesondere auf den Umgang mit der vorhandenen Mittelspannungsleitung im Planungsgebiet.

### **Durchgeführte Untersuchungen**

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden folgende Untersuchungen durchgeführt: Biotoptypenkartierung, Brutvogelkartierung, Reptilienkartierung, Amphibienkartierung, Libellenkartierung, Muschelkartierung.

### **Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Da es sich bei den geplanten Maßnahmen um Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer handelt, bei denen die positiven Auswirkungen die wenigen negativen bei weitem überwiegen, sind Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 15 BNatSchG nicht notwendig. Alle landschaftspflegerischen Maßnahmen werden in Form von Maßnahmenblättern dargestellt und durchnummeriert.

### **Beurteilung der Umweltverträglichkeit**

Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen schadensbegrenzenden Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass von dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt i. S. des UVPG ausgehen.

### **FFH-Verträglichkeit**

Die Verfasser kommen deshalb zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes 7625-311 „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliches Illertal“ führen können. Vielmehr handelt es sich um die Umsetzung von im Managementplan benannten Entwicklungsmaßnahmen.

### **Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben tangiert bezüglich der Zauneidechse die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG. Es wird empfohlen, beim Regierungspräsidium Tübingen eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

### **Zusammenfassung**

Durch die Rückverlegung des linksseitigen Hochwasserdeiches kann das bestehende, monotone Donauufer auf einer Länge von ca. 325 m renaturiert werden. Es handelt sich um eine begrenzte Gewässerstrukturmaßnahme, die aber geeignet ist, das Landschaftsbild bei Gögglingen deutlich aufzuwerten. Aus gewässerökologischer Sicht macht es keinen großen Unterschied, ob die Mittelspannungsmasten abgebaut werden oder nicht. Bei Realisierung der Variante 1 (Entfernung der Masten) sollte diese noch modifiziert werden. Der staubeeinflusste Donauabschnitt sollte nicht gleichmäßig aufgeweitet, sondern analog zur Variante 2 buchtenförmig strukturiert werden.

Die Entschlammung des rechtsseitigen Altarmes stellt grundsätzlich eine geeignete Erhaltungsmaßnahme dar. Im Hinblick auf die Fischfauna, insbesondere den Bitterling, wird sich die Maßnahme positiv auswirken. Aufgrund des Vorkommens von unterschiedlichen Altarmen und Altwässern in räumlicher Nähe zum Plangebiet besitzt das Vorhaben allerdings keine hohe Priorität. Es ist zu befürchten, dass der natürliche Alterungsprozess des Altarms im Staubereich der Donau schneller voranschreitet. Alternativ könnten die Ablagerungen im Mündungsbereich des Altarms mit entsprechenden Buhnen mobilisiert werden. Zur Verbesserung der Funktion als Amphibienlaichgewässer könnte auch eine Teilentschlammung im südlichen Bereich des Altarmes vorgenommen werden.

### Biotoptypen nach LUBW 2009

- 11.10 Naturnahe Quelle
- 12.41 Mäßig ausgebauter Flussabschnitt
- 13.31 Altarm (offene Wasserfläche)
- 23.30 Steinhäufen
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerrasenwiese mittlerer Standorte
- 34.50 Röhricht i. V. mit Hochstauden
- 35.11 Nitrophytische Saumvegetation
- 35.31 Brennnessel-Bestand
- 35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur
- 35.60 Ruderalvegetation
- 37.11 Acker mit fragm. Unkrautvegetation
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 42.40 Uferweiden-Gebüsch
- 43.11 Brombeer-Gestrüpp
- 44.12 Zierstrauch-Anpflanzung
- 45.20 Baumgruppe
- 45.30 Einzelbaum
- 52.32 Schwarzerlen-Eschen-Auwald
- 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen
- 52.40 Silberweiden-Auwald
- 58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen
- 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.23 Straße oder Weg mit Kies oder Schotter
- 60.25 Grasweg
- 60.50 Kleine Grünfläche
- 60.60 Garten (Kleingartenanlage)

- Strommasten (Mittelspannungsleitung)
- Untersuchungsraum
- Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes
- Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme, bzw. schadensbegrenzende Maßnahme



**FCS 1 - Optimierung des neu entstehenden Zauneidechsenlebensraums**

**V 4 - Maßnahmen zum Schutz der Fische**

- Fischbergung mittels Elektrofischerei vor Beginn der Maßnahme

**V 6 - Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse**

- Vergrämung der Tiere im Baufeld
- Absperren des Baufelds mit Reptilienzaun

**V 5 - Maßnahmen zum Schutz von Großmuscheln**

- Absuchen des ausgebaggerten Sediments
- Zurücksetzen der geborgenen Muscheln

**V 3 - Maßnahmen zum Schutz des Bibers**

- Optimierung der Buhne (nicht in der Nähe der Biberburgen)

**V 8 - Verlegung des Erholungsweges**

**V 1 - Optimierung der geplanten Altarm-Ausbaggerung**

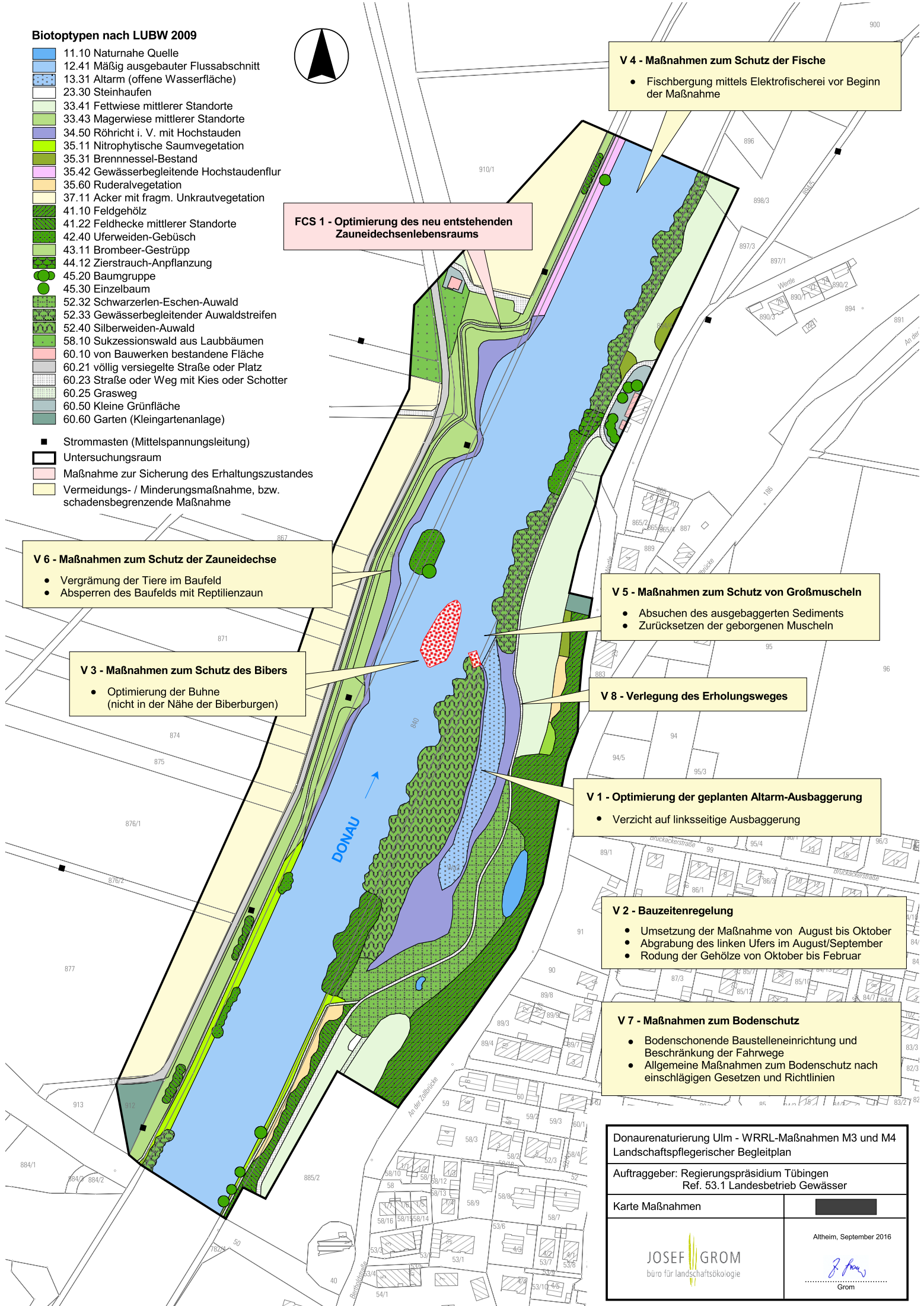
- Verzicht auf linksseitige Ausbaggerung

**V 2 - Bauzeitenregelung**

- Umsetzung der Maßnahme von August bis Oktober
- Abgrabung des linken Ufers im August/September
- Rodung der Gehölze von Oktober bis Februar

**V 7 - Maßnahmen zum Bodenschutz**

- Bodenschonende Baustelleneinrichtung und Beschränkung der Fahrwege
- Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz nach einschlägigen Gesetzen und Richtlinien



Donaurenaturierung Ulm - WRRL-Maßnahmen M3 und M4  
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber: Regierungspräsidium Tübingen  
Ref. 53.1 Landesbetrieb Gewässer

Karte Maßnahmen

JOSEF GROM  
büro für landschaftsökologie

Altheim, September 2016

*J. Grom*  
Grom